

Betreff:

Signalgeber für Radfahrer an vorhandener Fußgänger-LSA

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 20.12.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.08.2016:

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob an der vorhandenen signalgeregelten Fußgängerfurt im Zuge der Berliner Straße zwischen Hermann-Dürre-Weg und Am Tafelacker Signalgeber für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen installiert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Verwaltung sieht aus folgenden Gründen von der Installation zusätzlicher Signalgeber ab:

Die Verkehrsregelung ist eindeutig: Die Signale für den rollenden Verkehr auf der Berliner Straße stehen rechts vom Radweg. Sie gelten damit, wie an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet, auch für Radfahrer. Ist die Ampel rot, müssen nicht nur Autos, sondern auch Radfahrer warten und den die Straße querenden Fußgängern den Vortritt lassen. Um den Radfahrern die Haltepflicht bei Rot nochmals zu verdeutlichen, wurden die weißen Haltelinien auf dem Radweg erneuert. Zusätzliche Fahrradampeln sind an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Diese eindeutige Regelung durch separate Fahrradampeln zu unterstreichen, ist nicht üblich und auch nicht sinnvoll. Einerseits ist damit zu rechnen, dass Radfahrer, die das Rotlicht ignorieren, dies auch bei einer parallel geschalteten speziellen Fahrradampel tun würden. Andererseits könnte eine solche Fahrradampel das gefährliche Missverständnis provozieren, ohne zusätzliche Fahrradampeln hätten Ampeln in vergleichbaren Situationen für Radfahrer keine Gültigkeit.

Mehr Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr sind nach Auffassung der Verwaltung durch weitere Signalgeber an dieser Stelle nicht zu erreichen. Im Blick auf die vielen jugendlichen Radfahrerinnen und Radfahrer in diesem Bereich, die ebenfalls auf dem Weg zur Schule sind, berücksichtigt die Polizei die Örtlichkeit bei Aktionen zur Schulwegsicherheit, um die Radfahrerinnen und Radfahrer durch Kontrolle und Aufklärung zu sensibilisieren.

Um die Situation vor Ort für Radfahrende noch deutlicher zu machen, wurde die Markierung der Fußgängerfurt auch über den Radweg hinweg markiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Wetterschutz an der Bushaltestelle Bechtsbütteler Weg
stadteinwärts**

*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

07.01.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 16. August 2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat beantragt, die Verwaltung möge mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kontakt aufnehmen und einen Austausch des alten Wartehäuschen durch ein zeitgemäßeres Modell veranlassen sowie für eine regelmäßige Pflege zu sorgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der alte abgängige Wetterschutz soll im Frühjahr 2019 durch einen neuen Wetterschutz ersetzt werden.

Diese Drucksache dient gleichzeitig der Beantwortung der Drucksache 18-07767, die sich mit der gleichen Thematik befasst.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-09866**Mitteilung
öffentlich***Betreff:***Wabebrücke zwischen Karl-Hintze-Weg und Holzmoor Nord***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

15.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fußgängerbrücke zwischen dem Karl-Hintze-Weg und dem Baugebiet Holzmoor Nord wird im Frühjahr 2019 vollständig zurückgebaut.

Bereits 2015 wurde der östlich anschließende Privatweg, der bis dahin für die Öffentlichkeit genutzt wurde, vom Eigentümer durch einen Zaun (mit Tor) abgesperrt, so dass für die Allgemeinheit die Brücke nicht mehr genutzt werden konnte. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme 15-01381-01. Die Brücke wurde seit diesem Zeitpunkt nur noch durch die Grundstückseigentümer und deren Pächter genutzt.

Im Juni 2018 machte der schlechte bauliche Zustand der Brücke aus sicherheitstechnischen Gründen die Vollsperrung erforderlich.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09359-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Beberbachbrücke in Verlängerung des Erlenbruchs****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 07.11.2018:**

Es wird beantragt, das Brückengeländer an der Beberbachbrücke in Verlängerung des Erlenbruchs in Absprache mit der Feldmarkinteressentschaft zu reparieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Holzbrücke über den Beberbach in Verlängerung des Erlenbruchweges steht nicht in städtischer Baulast. Das Grundstück einschließlich der Brücke steht im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft Waggum.

Die Verwaltung hat die Anregung des Stadtbezirksrates aufgegriffen und die Feldmarksinteressentschaft schriftlich über den Zustand der Brücke informiert und diese gebeten, die Reparatur vorzunehmen. Eine Antwort der Feldmarkinteressentschaft liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor, so dass der Stadtbezirksrat erst zu einer späteren Sitzung über das weitere Vorgehen der Feldmarkinteressentschaft unterrichtet werden kann.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Zustand des Weges An der Bahn in Bienrode***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

18.01.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis) 23.01.2019 Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 12.09.2018:

Den Hinweisen von Anliegern folgend beantragt der Stadtbezirksrat, dass die Verwaltung Maßnahmen ergreift, diesen bedauerlichen Zustand zu beenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Standort des Baumes sowie die angrenzende Grünfläche befindet sich im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung. Diese wurde über den Sachverhalt und den Beschluss informiert.

Ergänzend zur vorhandenen Beschilderung „Sackgasse“ an der Einmündung Altmarkstraße wird die Verwaltung eine Zusatzbeschilderung „Keine Wendemöglichkeit“ anordnen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Städtebaulicher Vertrag "Dibbesdorfer Straße-Süd", QU 62****Bereich südlich der Dibbesdorfer Straße und nördlich der Volkmaroder Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 23.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu den in der Stadtbezirksratssitzung Stadtbezirk 112 – Wabe-Schunter-Beberbach vom 12.09.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 11.16 (Mitteilung außerhalb von Sitzungen 18-08640) gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wo und wie soll die Erweiterung der Grundschule erfolgen?

Sowohl das Bauvorhaben „Dibbesdorfer Straße-Süd“, QU 62, als auch das geplante Baugebiet „Holzmoor-Nord“, GL 51, werden Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung der Grundschule Querum haben, in der Kinder dieser Baugebiete künftig beschult werden sollen. Die Realisierung dieser Neubaugebiete wird in absehbarer Zeit schrittweise zu einer veränderten Zügigkeit der Grundschule Querum von einer bisherigen Dreizügigkeit (drei Klassen/Jahrgang) auf eine Vierzügigkeit (vier Klassen/Jahrgang) führen. Die Grundschule Querum ist deshalb perspektivisch für eine Vierzügigkeit baulich zu erweitern. In die erforderliche bauliche Erweiterung um vier Allgemeine Unterrichtsräume und zwei Gruppenräume soll neben dem Ersatz der vorhandenen Schulraumcontainer auch die Errichtung des Ganztagsbetriebes einbezogen werden. Bezuglich der Erweiterung der GS Querum liegt derzeit noch keine detaillierte Planung vor.

2. Warum ist der vorhandene Bolzplatz an der Dibbesdorfer Straße nicht geeignet und soll nach Kenntnis des Bezirksrats platt gemacht werden?

Die Verwaltung plant den Erhalt der bestehenden Anlage. Der westliche Bereich der im Norden des Plangebietes parallel zur Dibbesdorfer Straße verlaufenden Grünfläche wird als Bolzplatz sowie traditionell für temporäre Veranstaltungen (z. B. Zirkus, Volksfest, Ponyreiten) und als Stellfläche für Kleinmärkte (z. B. Geranienmarkt, Flechtkorbmöbelmarkt) genutzt. Diese vielartige Nutzung soll dem Stadtbezirk erhalten bleiben.

Um auch weiterhin in der Nutzungsart der Fläche freier zu sein, wurde sie „nur“ als Öffentliche Grünfläche festgesetzt und auf weitergehende Festsetzungen bewusst verzichtet. Bezuglich des bestehenden Allgemeinen Wohngebietes (nördlich Dibbesdorfer Straße) wären die Immissionsrichtwerte der TA Lärm mit

55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht einzuhalten. Dies ließe sich jedoch aufgrund der unmittelbaren Nähe zueinander nicht verwirklichen. Dies vorangestellt sowie aufgrund ihrer geringen Anzahl im Jahr und der Lage als (Freizeit-) Einzel-emittent, werden die in diesem Bereich vorgesehenen Veranstaltungen im Rahmen von Sondergenehmigungen als seltene Ereignisse nach der Freizeitlärm-Richtlinie (Niedersachsen) beurteilt und durch entsprechende Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen sichergestellt, dass die Immissionsschutzbelange der schutzbedürftigen Nachbarschaft ausreichend berücksichtigt werden. Entsprechend werden im Rahmen der Planung zum Bebauungsplan „Dibbesdorfer Straße-Süd“, QU 62, bzgl. des Freizeitlärms keine Immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen getroffen.

3. Wie sollen an der Containerstation dann Beschädigungen während der Baumaßnahmen entstehen?

Diese Frage bezieht sich auf einen Passus des städtebaulichen Vertrages „Dibbesdorfer Straße-Süd“, der nach Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 am 13. Juni 2018 notariell beurkundet wurde.

Die Entscheidung, dass während der Bauphase das Baugebiet durch Baufahrzeuge ausschließlich über die Zufahrt des Farnweges befahren werden soll, wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erst kurz vor Unterzeichnung des o. g. Vertrages und nach dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses gefasst. Der betreffende Passus zum Schutz des Wertstoffcontainerplatzes und zur Beseitigung von Beschädigungen, die während der Baumaßnahme entstehen, ist nicht hinderlich und wurde daher beibehalten.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Erneuerung Bänke im Naherholungsgebiet Querumer Forst****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Fraktionen BIBS,SPD,Bündnis90/Die Grünen,Die Linke vom 03.05.2018 (DS 18-08130) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Bänke befinden sich auf Flächen im Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK). Insofern ergibt sich hier keine Zuständigkeit der Stadt.

Die Verwaltung steht unterdessen mit der SBK in Kontakt, um eine Erneuerung der Bänke anzuregen.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Herbizideinsatz (insbesondere Glyphosat) auf verpachteten Flächen
der Stadt im Stadtbezirk untersagen***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

22.01.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass eine solche Regelung bereits vor dieser Anregung in allen neueren landwirtschaftlichen Pachtverträgen über städtische Flächen im gesamten Stadtgebiet enthalten war und weiterhin sein wird.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Baumnachpflanzungen auf der Bevenroder Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.08.2017 (DS 17-05027) wird wie folgt Stellung genommen:

Die fraglichen Baumstandorte sind in der Bevenroder Straße/Bereich Volkmaroder Straße in den kombinierten Fuß- und Radweg integriert. Kombinierte Fuß- und Radwege müssen verkehrssicherheitstechnisch eine Breite von 2,40 m aufweisen. Stellenweise kann die Breite auf 2,0 m minimiert werden.

In diesem Teil der Bevenroder Straße wird die geforderte Breite aufgrund der Baumscheibenbreiten wesentlich unterschritten: drei der vier zurzeit nicht bepflanzten Baumscheiben sind 1,0 m breit, die verbleibende Geh- und Radwegbreite beträgt dort lediglich 1,50 m.

Für alle vorhandenen Baumscheiben gilt darüber hinaus, dass diese hinsichtlich ihrer Größe bzw. ihres Volumens nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechen und daher für Baumpflanzungen ungeeignet sind.

Zudem stehen in der Nebenanlage Strommasten, die aufgrund des Baumkronenwachstums überdies regelmäßig aufwändig freizuschneiden waren bzw. wären.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in dem genannten Bereich auf Neupflanzungen zu verzichten und die unbesetzten Baumstandorte zu versiegeln.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verkürzung der Verbindung zwischen Petzvalstraße und
Dibbesdorfer Straße**

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 22.01.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur interfraktionellen Anfrage vom 19.01.2017 (DS 17-03696) wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Prüfung der Örtlichkeiten sieht die Verwaltung keine Veranlassung, den Wegverlauf zwischen dem Pappelberg und der Dibbesdorfer Straße zu begradigen.

Die dadurch entstehende Verkürzung des Weges um ca. 110m würde lediglich einen Vorteil für die Verkehrsteilnehmer(-innen) zwischen Querum und der Petzvalstraße bringen. Verkehrsteilnehmer(-innen) in oder aus Richtung Volkmarode haben von der „Verkürzung“ keinen Nutzen.

Zu dem befindet sich die Wegedecke des derzeitigen Weges in einem guten Zustand.

In diesem Zusammenhang aufzuwendende Finanzmittel für umfangreiche Bau-, Rückbau-, Renaturierungs- und Beschilderungsmaßnahmen rechtfertigen aus Fachlicher Sicht nicht den vergleichsweise geringen Nutzen.

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:

**Bündnis90/Grüne/BIBS/Die Linke./SPD
im Stadtbezirksrat 112**

19-09862

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bahnübergang "Wöhrdenweg und Kehrbeeke"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

23.01.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig wird gebeten, die Deutsche Bahn AG zu bitten, den Fußgänger-/Radfahrerüberweg an der Bahnstrecke Braunschweig-Uelzen in Höhe der Straßen „Wöhrdenweg und Kehrbeeke“ nachzubessern, damit der Übergang barrierefreier nutzbar wird.

Sachverhalt:

Der Bahnübergang wurde neben weiteren Übergängen auf der besagten Strecke im vergangenen Jahr saniert.

Der Bahnübergang „Wöhrdenweg/Kehrbeeke“ hat für Fußgänger und Radfahrer eine große Bedeutung. Er ist auch Verbindung zwischen den Stadtteilen Querum und Kralenriede. Bei der Sanierung wurden hier zusätzliche Zaunelemente aufgestellt, so dass jetzt keine Übergänge neben den Absperrgittern mehr möglich sind. Das ist nicht zu beklagen.

Aber die weiterhin vorhandenen alten Absperrungen verhindern eine Überquerung durch Rollstuhl abhängige Menschen und durch Radfahrer mit Kinder- oder Lastenanhänger. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) sieht für „große Sanierungen“ den Bau eines neu entwickelten Absperrgitters vor, dass den Belangen der o.g. Gruppen entspricht. Eine entsprechende Genehmigung der Techn. Richtlinie wurde vom EBA erteilt.

Leider wurde diese Richtlinie bei dem hier genannten Übergang nicht angewendet. Das ist bedauerlich.

Die Stadt wird daher gebeten, auf die Bahn AG einzuwirken, um eine Nachbesserung am Bahnübergang „Wöhrdenweg/Kehrbeeke“ im Sinne der Fußgänger und Radfahrer vorzunehmen.

gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Tatjana Jenzen
BIBS

Gerald Molders
Die Linke.

Peter Chmielnik
SPD

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-09872****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung eines Parkverbotes auf der Straße Krähenfeld im Bereich Am Flughafen und Alter Stadtweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.01.2019

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Status**

23.01.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Stadtbezirksrat regt einen Ortstermin zur Klärung an.“

Sachverhalt:

Die Straße Krähenfeld wird nach Fertigstellung der neuen Gebäudekomplexe vermehrt in diesem Bereich als Parkraum genutzt. Die Straße ist sehr eng und wenn beide Fahrbahnänder als Parkraum genutzt werden hat der Schulbus immer wieder Schwierigkeiten die Straße zu passieren. Auch die Feuerwehr hat Probleme den Bereich dann mit ihrem Löschfahrzeug zu passieren.

gez.
Sonja Brandes
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gerald Molder, Die Linke****19-09879**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Tempo 30-Piktogramme Waggumer Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

23.01.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Auf dem Waggumer Weg wird an zwei Stellen die Aufschrift 30 auf die Straßendecke aufgebracht. Erstens gleich nach der Einbiegung vom Kreisel in den Waggumer Weg und zweitens auf Höhe des nach rechts abgehenden Myrtenweges.“

Sachverhalt:

Immer wieder wird von Autofahrern die für den Waggumer Weg geltende Tempobegrenzung auf 30 km/h missachtet und das gleich nach der Einmündung in den Waggumer Weg stehende Verkehrsschild „30“ nicht wahrgenommen. Ein auf die Straßendecke aufgebrachtes „30“ kann nicht übersehen werden und hilft, dass sich Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

gez.
G. Molder

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gerald Molder, Die Linke****19-09880****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Erneute Prüfung der Tunnellösung in Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

23.01.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Es wird beantragt, die Tunnellösung für die Bewohner von Waggum, Bevenrode und weitere Ortschaften erneut zu prüfen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen.“

Sachverhalt:

1. Die Blockierung der Kreisstraße an Waggum vorbei nach Bevenrode durch die Verlängerung der Landebahn nach Osten ist nach wie vor eine Belastung für die Einwohner von Waggum, Bevenrode und dahinter liegende Ortschaften. Sie bleibt ein dauerndes Ärgernis.
2. Die Tatsache, dass sowohl die DLR als auch VW kein Großflugzeug mehr einsetzen, zeigt, dass die Osterweiterung der Landebahn mit all ihren negativen Folgen überhaupt nicht notwendig gewesen wäre.
3. Da ein Rückbau der Landebahn mit Wiederöffnung der Kreisstraße zu teuer sein wird, hat hier die Tunnellösung Vorrang.
4. Inzwischen sind am Flughafen Braunschweig-Waggum zahlreiche Investitionen vorgenommen worden, die den Flughafen und sein Umfeld deutlich aufwerten. Der Bau eines Tunnels unter der verlängerten Landebahn hindurch würde eine weitere wertvolle Investition sein, die zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen und die Unzufriedenheit vieler Bürger mit der bestehenden Situation beseitigen wird.
5. Das kürzlich dem Bezirksrat vorgetragene Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs setzt die Bedeutung einer Tunnellösung herab und fokussiert auf die unhaltbare Verkehrssituation in Querum, ohne aber zu letzterer eine Lösung anzubieten.

Deshalb: Die Tunnellösung ist das Eine, eine bessere Verkehrsplanung für Querum das Andere. Beides ist notwendig.

gez.
G. Molder

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.1

19-09840

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bebaute Grundstücke Drömlingweg Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 7945/05 vom 18.11.2005 dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Stadtbezirksrat einen Rahmenplan Querum-Ost vorgelegt.

Neben der Entwicklung von Wohnbauland wurden die "sensiblen landschaftlichen Gegebenheiten im Bereich der Schunteraue zwischen Querum und Dibbesdorf" angesprochen und verschiedene Entwicklungsziele festgelegt. Ein generelles Entwicklungsziel ist der Erhalt der offenen Auenlandschaft mit einem Gleichklang von Naturschutz und Naherholung. In diesem Zusammenhang wurden auch bestimmte "störende Nutzungen" in Außenbereichen angesprochen und das Ziel, diese zu entfernen. Speziell östlich des Baugebiets "Schunterterrassen" befinden sich am Drömlingweg bebaute Grundstücke und offenbar teilweise seit Jahren unbewohnte Gebäude (Drömlingweg 50). Diese Grundstücke und Gebäude befinden sich augenscheinlich in einem stark verwahrlosten Zustand. Es sieht so aus, als würden sie teilweise bewohnt.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung hinsichtlich der Nutzung dieser Grundstücke (insbesondere Drömlingweg 50 bis 52), sowie der bauordnungsrechtlichen Situation?
2. Werden die öffentlich-rechtlichen Pflichten wie Grundbesitzabgaben (Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Schornsteinfeger etc.) erfüllt, so dass von ordnungsgemäß insbesondere "umweltrechtlichen" Zuständen ausgegangen werden kann?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten speziell in diesem Bereich diese "störenden Nutzungen" zu beseitigen und wie sehen diese aus?

gez.

Thorsten Wendt
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Bebaute Grundstücke Drömlingweg Querum****Organisationseinheit:**Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz**Datum:**

22.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirk 112 vom 09.01.2019 (19-09840) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Für das Grundstück *Drömlingweg 50* liegt keine Baugenehmigung vor. Die Verwaltung hat daher entsprechende baurechtliche Maßnahmen eingeleitet (siehe 3.).

Das Grundstück *Drömlingweg 52* wird zu Wohnzwecken genutzt. Es besteht eine Baugenehmigung aus dem Jahre 1962, nach der die Wohnnutzung im Zuge eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs genehmigt worden ist.

Zu 2.:

Aus Datenschutzgründen sowie aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

Zu 3.:

Da die baulichen Anlagen auf dem Grundstück *Drömlingweg 50* weder genehmigt noch genehmigungsfähig sind, hat die Verwaltung gegenüber dem Eigentümer deren Beseitigung angeordnet. Hiergegen ist ein Rechtsverfahren anhängig.

Aufgrund der bestehenden Baugenehmigung ist die Nutzung des Grundstücks *Drömlingweg 52* zu Wohnzwecken grundsätzlich bestandsgeschützt. Im Rahmen der vorliegenden Genehmigung sind Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen zulässig, jedoch keine baulichen Erweiterungen oder Erneuerungen.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.2

19-09851

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kosten mobile Geschwindigkeitsmesstafeln

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie hoch belaufen sich die jährlichen Betriebskosten einer solchen Tafel ein?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.3

19-09852

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Hondelager Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem es kürzlich auf der Hondelager Straße (K31) zu einem schweren Verkehrsunfall kam möchten wir über den Sachstand der bereits mehrfach beantragten Sanierung informiert werden.

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sachstand Hondelager Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 09.01.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die K 31 ist von Bevenrode bis zur Einmündung Tiefe Straße in einem schlechten Zustand und sehr schmal. Die Schadstellen in den Fahrbahnrandbereichen wurden von der Verwaltung mit Baken und einer entsprechenden Hinweisbeschilderung abgesichert und die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 40 km/h herabgesetzt. Zudem ist die Straße für den LKW-Verkehr gesperrt, ausgenommen des landwirtschaftlichen Verkehrs. Diese Maßnahmen waren bereits vor dem Verkehrsunfall umgesetzt.

Die Sanierung weiter Teile der Fahrbahn ist in Vorbereitung. Auf 1,5 km Länge werden die Seitenbereiche der Fahrbahn saniert und in zwei Abschnitten von 450 m und 250 m Länge wird die Fahrbahndecke in voller Breite erneuert. Die Arbeiten erfolgen nach einem Ausschreibungsverfahren zur Jahresmitte 2019.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.4

19-09854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rotbuche Ecke Erlenbruch / Bienroder Straße in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme 17-05519-01 ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurde besagte Rotbuche zwischenzeitlich in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen?
2. Wie soll der Schutz des Baumes bei den geplanten Bauvorhaben realisiert werden?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Rotbuche Ecke Erlenbruch / Bienroder Straße in Waggum****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

22.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS - Fraktion vom 9.01.2019 (19-09854) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bei der Rotbuche an der Bienroder Straße 1 handelt es sich um einen vitalen, schützenswerten Baum, der auf die Liste der potenziellen Naturdenkmale aufgenommen wurde. Der Baum ist besonders prägend für den Stadtteil Waggum und daher erhaltenswert.

Zu Frage 2:

Die Bauantragsunterlagen für das Grundstück Bienroder Straße 1 in Waggum wurden nach wiederholter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde mehrfach, mit dem Ziel eines größtmöglichen Schutzes für den Baum, angepasst.

Zwischenzeitlich wurde an der Rotbuche ein Pflegeschnitt durch eine Fachfirma durchgeführt, der von der Unteren Naturschutzbehörde als ordnungsgemäß und fachlich korrekt beurteilt wurde.

Mit dem durchgeföhrten Pflegeschnitt und der Verschiebung des Baukörpers wird der Baumaßnahme unter Festsetzung von Nebenbestimmungen zugestimmt.

Zum Schutz des Baumes bei dem geplanten Bauvorhaben werden zudem insbesondere folgende Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung aufgenommen:

- Die vorhandene Rotbuche ist auf Dauer zu erhalten. Sie darf durch die Baumaßnahme weder geschädigt noch zerstört werden.
- Die Schutzzvorschriften zum Schutz/Erhalt von Bäumen „DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und der „RAS-LP 4, Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege“ sind während der Baumaßnahmen zu beachten und einzuhalten.
- Der Kronentraufenbereich der Rotbuche ist durch einen festen Bauzaun vor jedweden Bautätigkeiten zu schützen.
- Der feste Bauzaun zum Schutz der Rotbuche ist vor jedweden Abriss- und Bautätigkeiten aufzustellen. Die Aufstellung ist in Abstimmung und im örtlichen

Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig für die Dauer der Bautätigkeiten aufzustellen. Die Aufstellung ist rechtzeitig (3 Werkstage) vorher der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Durch die zuvor dargestellten Maßnahmen wird dem Schutz des Baumes in ausreichender und verhältnismäßiger Weise nachgekommen.

Auf dieser Grundlage wird die Baugenehmigung kurzfristig erteilt werden.

Warnecke

Anlage/n:

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-09873**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Kindergarten und Krippenplätze in Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtteil Waggum wurde das Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ mit über 100 Wohnheiten realisiert. Der Bebauungsplan wies eine Fläche für eine Kindertagesstätte mit Krippenplätzen aus. Davon ausgehend, dass diese auch realisiert und somit eine Kinderbetreuung sichergestellt werden kann, haben sich viele Familien mit kleinen Kindern zum Kauf eines Grundstücks entschlossen.

Bezugnehmend auf die Mitteilung 18-09416 sowie einem Artikel in der BZ ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie kann es sein, dass die Betreuungsplätze im Neubaugebiet Dibbesdorfer Str. (Fertigstellung in ca. 2-3 Jahren) als Alternative für heutige Bedarfe aufgelistet wird, zumal direktansässige Kinder Vorrang haben werden? Über wie viele Kindergarten.- bzw. Krippenplätze soll die neue Kita Dibbesdorfer Str.. verfügen?
2. Wieso wird die Versorgungssituation mit 43% als gut gekennzeichnet, obwohl ein reeller Bedarf in 112 bei ca 80% der U3 Betreuung liegt?
3. Es wird immer wieder darauf gepocht, dass in Bienrode, Waggum, Bevenrode die Kindergärten nicht ausgelastet wären. Dieser Umstand hat aber überhaupt nichts mit der U3 Betreuung zu tun. Wieso trennt die Verwaltung bei der Betrachtung des Bedarfs nicht Krippen.- bzw. U3 und Kindergartenbetreuung?

gez.
Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Kindergarten und Krippenplätze in Waggum**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

22.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage BiBS-Fraktion vom 10. Januar 2019 (19-09873) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Mit dem Bebauungsplan „Dibbesdorfer Straße-Süd“ wird ein Wohngebiet mit ca. 158 Wohneinheiten geschaffen. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von rd. 22 Kindergarten- und 17 Krippenplätzen. Für die Errichtung einer Kindertagesstätte ist eine Vorbehaltfläche festgesetzt. Die Grundstücksgröße ist ausreichend für den Neubau einer 3-Gruppen-Kita mit 30 Betreuungsplätzen im Krippenbereich und 25 Plätzen im Kindergartenbereich.

Zu Frage 2:

Für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder ist **gesamtstädtisch** eine Versorgungsquote von zunächst 45 % angestrebt. Wie bereits in der Mitteilung vom 02.11.2018 (18-09416) dargestellt, stehen auch in den unmittelbar benachbarten Stadtbezirken Betreuungsplätze zur Verfügung.

Unter Zugrundlegung eines nicht nachgewiesenen Bedarfs von 80 % würde sich, bezogen auf den Stadtbezirk 112, ein Fehlbedarf von 195 Plätzen ergeben, der rein faktisch nicht der Anmeldesituation entspricht.

Zu Frage 3:

Die Bedarfs-/Betreuungssituation wird sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich getrennt betrachtet, welche sich u. a. an der jeweiligen Versorgungsquote orientiert.

Die Kindertagesstätte Bienrode hält Angebote im Krippen- und Kindergartenbereich vor.

Darüber hinaus werden in der U3-Betreuung auch Plätze in Kindertagespflege berücksichtigt.

Albinus

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****19-09875****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Verkehrsgutachten für den Nordosten von Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus diesem Verkehrsgutachten geht hervor, das Querum keinen zusätzlichen Verkehr mehr verkraftet. Zitat : „...vielmehr würde der Bau der Ostumfahrung oder des Tunnels negative Auswirkungen auf den Nordosten Braunschweigs, insbesondere der schon heute hochbelasteten Ortsdurchfahrt Querum haben...“ Mehrere der in Querum betrachteten Knotenpunkte wurden in den unteren Kategorien D und E eingestuft. Für das Neubaugebiet Holzmoor lag bei Akteneinsicht eine Ergebnisdarstellung des „WVI Verkehrsgutachten zum Rahmenplan Baugebiet Holzmoor in Braunschweig“ vor. Dort ging man von 500 bzw. 850 WE aus. In der Stellungnahme 15-00210-01 wurde dem Stadtbezirksrat dagegen die Entstehung von 320 WE angekündigt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen werden durch die zusätzlichen Wohneinheiten für die Bevenroder Str. bzw. für Querum erwartet?
2. Wieso wurden in dem Verkehrsgutachten für den Nordosten von BS diese zusätzlichen Wohneinheiten nicht berücksichtigt, obwohl die jetzige Situation bereits den Kollaps beschreibt?
3. Wieso wurde dem Bezirksrat das „WVI Verkehrsgutachten zum Rahmenplan Baugebiet Holzmoor“ nicht vorgestellt?

gez.
Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Fußgängerampel Querumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten auf dem Messeweg war auf der Querumer Straße eine Fußgängerampel aufgestellt. Anwohner haben die Entfernung bedauert, da sie die Sicherheit von Schul- und KITA-Kindern erhöht hat.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit auf der Querumer Straße in Höhe der KITA eine dauerhafte Fußgängerampel einzurichten?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07255**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fußweg Springkamp/Max-Planck-Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist es möglich oder angedacht nach Fällung der Pappeln auf der Südseite der Petzvalstraße zwischen Springkamp und Max-Planck-Straße einen Fußweg zu bauen?

Begründung:

Mit der Erstellung eines Fußweges auf dieser Seite der Petzvalstraße könnten die Fußgänger

die Straße sicher und ohne Querung von der Pappelberg Siedlung und dem Gartenverein die Straßenbahn Haltestelle an der Berliner Straße erreichen.

Gez.

Bianca Petersen

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung der Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet
Riddagshausen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Begründung:

Dem Bezirksrat ist bekannt, dass einige Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet Riddagshausen in

den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sollen Gelder in dem Haushalt eingestellt sein.

Wann wird dem Bezirksrat das Sanierungskonzept vorgestellt?

Gez. Jürgen Wendt

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07761**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird der Fußweg fertig sein?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.11

18-07763

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bekämpfung der "kanadischen Goldrute"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 fragt an, ob die Verwaltung plant die Ausbreitung der kanadischen Goldrute einzudämmen?

Begründung:

Um Bevenrode herum nimmt die kanadische Goldrute immer mehr Raum ein. Sie wird als problematisch eingeordnet, da die wuchskräftige Zierpflanze durch die Verwilderung eine große ökologische Auswirkung hat, denn sie verdrängt die einheimischen, lichtliebenden Pflanzen. Besonders Pflanzen mit einem sehr engen Standortschwankungsbereich sind bedroht. Daraus folgt die Gefährdung von Tierarten, die diese Pflanzen als Nahrung benötigen (Quelle Wikipedia).

gez.

Sonja Brandes

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Bekämpfung der "kanadischen Goldrute"****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

23.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.03.2018 (DS 18-07763) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport plant zurzeit keine Bekämpfung der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*), da von diesem Neophyten keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeht.

Eine Bekämpfung von Neophyten z.B. durch Herbizide auf Grünflächen, in der Nähe von Gewässern, geschützten Landschaftsbestandteilen oder anderen Örtlichkeiten wird seitens der Stadtverwaltung aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes nicht praktiziert. Im Bereich von Gewässern ist oftmals wiederum weder der Einsatz von Hand (zu aufwändig) oder der von Maschinen (kollaterale Flurschäden) möglich.

Die manuelle Bekämpfung würde ohnehin in einem Maß Arbeitszeit binden, das die zur Verfügung Ressourcen übersteigt. Zudem treibt die Goldrute nach dem Schneiden, Fräsen oder Pflügen wieder aus sobald deren Wurzelreste im Boden verbleiben. Letztlich müsste auf den mit Goldrute bestandenen Flächen ein Bodenaustausch durchgeführt werden, der wiederum aufgrund der weiten Verbreitung der Goldrute in keiner Weise finanziell darstellbar wäre.

Auch wäre die Bekämpfung der Goldrute durch Mahd in dem Sinne problematisch, als dass Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt der Förderung und Erhaltung geschützter Wiesenpflanzen zuwiderlaufen können.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass viele Neophyten als Zierpflanzen in Gärten kultiviert werden und sich von dort weiter in der freien Landschaft ausbreiten können, z.B. durch Verbringen von Grünabfall in angrenzende Landschaftsteile.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07767****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wetterschutz Haltestelle Bechtsbütteler Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 16.08.2017 hat der Bezirksrat in seiner Sitzung gemäß DS 17-05048 eine einstimmige Entscheidung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG gefasst.

Der Bezirksrat beantragte:

„die Verwaltung möge mit der Braunschweiger VerkehrsGmbH Kontakt aufnehmen und einen Austausch des alten Wartehäuschen durch ein zeitgemäßeres Modell veranlassen, sowie für eine regelmäßige Pflege sorgen.“

Seitdem sind 7 Monate vergangen, in denen weder die beschlossene Maßnahme, das alte Wartehäuschen auszutauschen erfolgte. Noch eine Reparatur der defekten Bekleidung oder eine umfängliche Instandsetzung, sowie eine regelmäßige Pflege umgesetzt wurden.

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde von Seiten der Verwaltung Kontakt zu Braunschweiger VerkehrsGmbH aufgenommen?
2. Welche Aussage wurde von der Braunschweiger VerkehrsGmbH zu dem Vorschlag getätigt?
3. Wann und in welcher Form ist mit einer Verbesserung der vorh. Situation (s. Anlage der Vorlage) zu rechnen?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-08700****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Parksituation Naherholungsgebiet Bienroder See****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In den Sommermonaten steht augenscheinlich kein ausreichender Parkraum für Besucher des Naherholungsgebietes zur Verfügung.

1. Wie bewertet die Verwaltung die Parksituation rund um das Naherholungsgebiet?
2. Gibt es Möglichkeiten den vorhandenen Parkraum auf der Straße „Im Großen Moore“ effektiver zu nutzen?
3. Können die Fuß- und Feldwege rund um das Naherholungsgebiet effektiver vor der Befahrung mit Autos geschützt werden

Begründung:

Besonders an den heißen Tagen wird das Naherholungsgebiet gut besucht. Die Parkflächen am Rand der Straße „Im Großen Moore“ und „Auf dem Anger“ sind häufig überfüllt, sodass Besucher auf der Claudiusstraße und den angrenzenden Feldwegen, teils sogar auf den Feldwegen nördlich des Bienroder Sees parken.

gez.

Lars Einsle

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im StBezR 112

TOP 7.14

18-08718

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Waggum Sachstand Entwicklung am Sportplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern unseres SV Grün-Weiß Waggum e.V. haben wir erfahren, dass sich der Verein derzeit in einem Abstimmungs- und Planungsprozess mit der Sportverwaltung über weitere bauliche Maßnahmen am Sportplatz Waggum befindet, u.a. am Sportheim.

Daher fragen wir bei der Verwaltung an:

1. Welche baulichen Maßnahmen sind am Sportplatz Waggum geplant?
2. Wann und in welcher Form werden diese dem Stadtbezirksrat vorgestellt?
3. Wie sieht der Zeitplan für deren Umsetzung aus?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****18-09358****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kennzeichnung eines Radweges in BS-Waggum****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Bienroder Str. in Waggum beginnt in Höhe der Abzweigung Erlenbruch / Bienroder Str. neben dem Fußweg ein Radweg in Richtung Westen/Bienrode.
Dieser Radweg ist als solcher mit keinem Verkehrsschild ausgewiesen.

Wir fragen:

1. Handelt es sich nicht um einen Radweg?
2. Falls nein, müsste nicht ein entsprechendes Verkehrszeichen aufgestellt werden um Unsicherheiten bei Radfahrern zu vermeiden?

gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Verzicht auf Planfeststellung für die Sanierung der Gleisanlagen am Knotenpunkt Berliner Straße/Querumer Straße/An der Wabe

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.01.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Verzicht auf Planfeststellung für die Sanierung der Gleisanlagen am Knotenpunkt Berliner Straße/Querumer Straße/An der Wabe und den damit verbundenen Umbau der Straße wird unter Abgabe der beschriebenen Stellungnahme zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt § 6 Nr. 4 lit. b. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über eine städtische Stellungnahme im Zusammenhang mit einem angestrebten Verzicht auf Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG, für die der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig ist.

Gleis-Planung

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) beabsichtigt, abgestimmt mit der Stadt Braunschweig, die Gleisanlagen am Knotenpunkt Berliner Straße/Querumer Straße/An der Wabe zu sanieren und anzupassen.

Der Umgriff der relevanten Änderungen für den geplanten Planverzicht umfasst nur Teilbereiche der Gesamtmaßnahmen. Betroffen ist nur das stadtauswärtige Gleis.

Hierbei sollen die Gleisachsen um ca. 0,5 bis 0,6 m aufgeweitet werden, um einen späteren Gleisabzweig Richtung Querumer Straße (Stadtbahnausbau/Wendeschleife) zu ermöglichen. Durch diese Aufweitung verschieben sich das südliche Gleis und der stadtauswärtige Bahnsteig.

Straßenplanung

Die vorhandene Linksabbiegespur in die Querumer Straße ist im vorderen Bereich überbreit. Dadurch können sich auf einer Länge von 2 Fahrzeugen zwei Fahrzeuge nebeneinander aufstellen. Insgesamt passen damit ca. 8 Fahrzeuge auf die Linksabbiegerspur. Die heutige

Nutzung zeigt aber, dass in der Mehrzahl der Fälle nur einspurig abgebogen wird, so dass in der Regel nur 6 Fahrzeuge auf der Abbiegespur stehen. Die Ampelsteuerung erfolgt verkehrsabhängig.

Durch den geplanten Umbau wird die Linksabbiegespur durchgehend nur noch einspurig nutzbar sein. Dies führt zu keiner wesentlichen Veränderung gegenüber der derzeitigen Nutzung. Dies wird durch die folgenden Angaben zur Ampelsteuerung verdeutlicht:

Die Länge der Linksabbiegespur bleibt unverändert und reicht für ca. 6 Fahrzeuge. Rechnerisch entspricht dies selbst in der Spitzstunde der durchschnittlich zu erwartenden Fahrzeugzahl pro Ampelumlauf. Die mittlere Grünzeit für die Linksabbieger beträgt ca. 20 Sekunden. Damit stehen selbst in der Spitzstunde (200 bis 300 Linksabbieger) ca. 3 Sekunden pro Fahrzeug zur Verfügung. Benötigt werden ca. 2 Sekunden pro Fahrzeug.

Stellungnahme

Die Verwaltung schlägt vor, im Verfahren wie folgt Stellung zu nehmen:

Verkehr

Die Stadt geht davon aus, dass sich das Verkehrsgeschehen durch den Umbau nicht wesentlich verändert. Sollten sich dennoch unerwartete Defizite ergeben, ist vom Vorhabenträger durch Anpassung der Signalisierung nachzusteuern.

Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den beantragten Planverzicht.

Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass bezüglich des in Kapitel 5.2 der Erläuterung genannten Baugrunds, die im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Abbruch- und Aushubmaterialien unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften geordnet zu entsorgen sind. Die allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung sind zu beachten.

Immissionsschutz

Die Immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für personenbefördernden Nahverkehr (NACE 49.31.0) liegt grundsätzlich beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt. Die Belange sind somit auch von dort zu beurteilen.

Aus Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der städtebaulichen Planung bestehen keine Bedenken gegen einen Planverzicht, sofern sichergestellt ist, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Wendeschleife die aktuell geplante geringfügige Gleisachsverschiebung bei der Gesamtbetrachtung mitberücksichtigt wird.

Naturschutz

Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht betroffen. Sollte es ggf. zu Gehölzentfernungskommen, sind die Verbote der §§ 39 und 44 BNatSchG zu beachten und einzuhalten.

Gewässerschutz

Belange nicht betroffen.

Bodenschutz

Bodenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Gleisanierung.

Kampfmittel

Im Planungsbereich östlich der DB-Brücke besteht Kampfmittelverdacht. Dort sind aus Sicherheitsgründen bei Erdarbeiten Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel

durchzuführen. Im Planungsbereich westlich der DB-Brücke besteht kein Kampfmittelverdacht.

Klima/Luft

Veränderungen der stadtökologischen und lufthygienischen Bedingungen sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

UVP

Das Ergebnis der vorgelegten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG (a. F.) ist nachvollziehbar.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

